

# **Entgeltbestimmung aicall Datentarif „aiMOBILE NET BASIC“**

## **SIM-Karte ohne Hardware**

**Gültig für: Neuverträge ab 01. Juni 2026**

Version: 2026/04

## 1) Allgemeines

---

Diese Entgeltbestimmungen gelten für den Datentarif Only aiMOBILE NET BASIC von aicall und bilden einen integrierten Bestandteil des zwischen dem Kunden und aicall geschlossenen Vertrages. Es gelten die jeweils aktuellen AGB von aicall, die Leistungsbeschreibung sowie einschlägige regulatorische Vorgaben nach dem Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021).

## 2) Monatliches Grundentgelt

---

Monatliches Grundentgelt: € 19,90  
Das Grundentgelt wird monatlich im Voraus verrechnet.

bei Jährlicher Zahlung, wenn man in voraus zahlt € 199,90  
Das Grundentgelt wird jährlich im Voraus verrechnet.

## 3) Inkludierte Leistungen

---

### 3.1. Inkludierte Leistungen

- ✓ Datenvolumen in Österreich: unlimitiert
- ✓ Max. Geschwindigkeit Download: bis zu 60 Mbit/s
- ✓ Max. Geschwindigkeit Upload: bis zu 40 Mbit/s

Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann insbesondere aufgrund von Netzabdeckung, Standort, Endgerät und Netzauslastung variieren.

Die Nutzung des Tarifs ist ausschließlich innerhalb Österreichs möglich. Internationale Roamingdienste werden nicht bereitgestellt. Eine Nutzung in ausländischen Mobilfunknetzen ist nicht möglich.

Es handelt sich um einen reinen Datentarif. Die Nutzung von Sprachdiensten ist nicht vorgesehen. Der Empfang von SMS ist möglich. Das Versenden von SMS ist nicht möglich!

Zur Sicherstellung der Netzstabilität und -qualität behält sich aicall vor, bei außergewöhnlich hoher Nutzung einzelner Anschlüsse oder bei Netzüberlastung angemessene Maßnahmen des Verkehrsmanagements zu setzen.

Dies kann insbesondere eine vorübergehende Reduktion der Übertragungsgeschwindigkeit umfassen.

Diese Maßnahmen erfolgen diskriminierungsfrei und nur im erforderlichen Ausmaß.

### Wichtiger Hinweis:

Es handelt sich um einen reinen Datentarif. Die Nutzung von Sprachdiensten ist nicht vorgesehen.

Mit diesem Tarif können keine Sprachverbindungen hergestellt werden. Das Führen von Notrufen (insbesondere 112, 122, 133, 144 und 140) ist nicht möglich.

Der Empfang von SMS kann technisch ermöglicht werden. Der Versand von SMS ist nicht Bestandteil dieses Tarifs.

Die Nutzung des Tarifs ist ausschließlich innerhalb Österreichs möglich. Internationale Roamingdienste werden nicht bereitgestellt. Eine Nutzung in ausländischen Mobilfunknetzen ist nicht möglich.

### 3.2. SIM-Karte & Ersatzkarte

- |   |         |
|---|---------|
| ✓ Die Erste SIM - bei Abholung im Shop  | € 0,00  |
| ✓ Die Erste SIM wenn geliefert wird (reine Versandkosten)                                       | € 7,90  |
| ✓ Erstaktivierung der SIM oder eSIM:  | € 0,00  |
| ✓ Ersatz-SIM bei Verlust/Defekt – Fremdverschulden<br>bei Abholung im Shop                      | € 5,00  |
| ✓ Ersatz-SIM bei Verlust/Defekt – Fremdverschulden<br>wenn geliefert wird (inkl. Versandkosten) | € 10,00 |
| ✓ SIM-Wechsel (z. B. eSIM)  | € 0,00  |

### 4) Sperren & Entsperrn

---

- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| ✓ Sperre auf Kundenwunsch:     | kostenlos |
| ✓ Entsperrn nach Kundensperre: | kostenlos |
| ✓ Sperre wegen Zahlungsverzug: | € 8,00    |
| ✓ Entsperrn nach Zahlung:      | kostenlos |

### 5) Verrechnung & Rechnungslegung

---

- |   |                     |
|---|---------------------|
| Elektronische Rechnung (E-Mail/Kundenportal): | kostenlos           |
| Papierrechnung, falls angeboten:              | € 2,50 pro Rechnung |
| Taktung im Inland bei Daten:                  | 50 / 50 kb          |

Rechnungslegung erfolgt monatlich.

## 6) Sonstige Entgelte

---

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Rücklastschrift:                 | Mahnspesen und<br>zzgl. der bankseitigen<br>Rücklastgebühr |
| Mahnspesen bei 1. Mahnung:       | € 7,00   |
| Mahnspesen bei 2. Mahnung:       | € 14,00  |
| Rufnummernsperre bei Missbrauch: | € 0,00   |

## **7) Vertragslaufzeit & Kündigung**

---

Die Kündigung kann schriftlich, per E-Mail oder über das Kundenportal erfolgen. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der tatsächliche Eingang der Kündigung beim Anbieter maßgeblich. Der Kunde hat den Zugang der Kündigung im Streitfall nachzuweisen.

aicall ist berechtigt, Entgelte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG 2021) anzupassen. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor Inkrafttreten informiert und erhält gegebenenfalls die gesetzlich vorgesehenen Rechte.

### **Bei Wahl der monatlichen Zahlung:**

- Mindestvertragsdauer: 12 Monate
- Kündigungsfrist während der Mindestvertragsdauer: 1 Monat zum Ende der Mindestvertragsdauer

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

### **Bei Wahl der jährlichen Vorauszahlung:**

- Mindestvertragsdauer: 12 Monate

Das Jahresentgelt wird für die jeweilige Vertragsperiode von 12 Monaten im Voraus verrechnet.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Sofern der Kunde die jährliche Vorauszahlung beibehält, wird das Jahresentgelt jeweils für weitere 12 Monate im Voraus verrechnet.

Der Kunde kann den Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragsdauer jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Bereits im Voraus bezahlte Entgelte werden für den nicht konsumierten Zeitraum aliquot gutgeschrieben bzw. rückerstattet.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung innerhalb der Mindestvertragsdauer wird der gewährte Rabatt anteilig nachverrechnet. Die Nachverrechnung entspricht der Differenz zwischen dem rabattierten Jahresentgelt und dem jeweils gültigen monatlichen Standardentgelt für den bereits konsumierten Leistungszeitraum.

## **8) Wertsicherung**

---

Die vereinbarten Entgelte unterliegen einer Wertsicherung auf Basis des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI 2020).

Ausgangsbasis ist der Indexwert des Monats Oktober 2025.

Änderungen des Index gegenüber der Ausgangsbasis oder dem zuletzt angepassten Indexwert werden im gleichen prozentuellen Verhältnis auf die Entgelte übertragen.

Die Anpassung erfolgt einmal jährlich.

Die angepassten Entgelte gelten jeweils ab der nächsten Vertragsperiode bzw. der nächsten Abrechnungsperiode.

Sowohl Erhöhungen als auch Senkungen werden berücksichtigt.

aicall informiert den Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Anpassung in geeigneter Form, insbesondere per SMS, E-Mail oder über das Kundenportal.

## **9) Änderungen dieser Entgeltbestimmungen**

---

Sonstige Änderungen dieser Entgeltbestimmungen erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des TKG 2021 in der jeweils geltenden Fassung.

## **10) Gültigkeit**

---

Diese Entgeltbestimmungen treten am 01.06.2026 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Fassungen.